

Tarifblatt Stationär

Gültig ab 1. Januar 2026

Bei einem Übergangs- und Daueraufenthalt bezahlt die Bewohnerin/ der Bewohner den vom Kanton Anfangs Jahr bestimmten Grundtarif plus einen Anteil je nach Tarifstufe (Pflegeaufwand). Die Beiträge der Krankenkasse und dem Kanton werden direkt abgerechnet und sind auf der Bewohner-Rechnung detailliert ausgewiesen. Die entsprechende Tarifstufe wird halbjährlich von Pflegefachpersonen überprüft und angepasst. Bei akuter Verbesserung oder Verschlechterung werden Zwischenerhebungen gemacht.

Kostenaufteilung

Finanzierung durch die Bewohnenden und / oder Ergänzungsleistung				Finanzierung durch Dritte (Auszahlung direkt an Eden)	
Pflegestufe nach BESA	Grundtarif enthält:	Beitrag an Pflege	Beitrag Bewohnende Total	Beitrag Krankenkasse an Pflege	Beitrag Kanton Bern
	Infrastruktur 34.00 Hotellerie 113.95 Betreuung 32.60				
0	-	-	180.55	-	-
1	180.55	2.25	182.80	9.60	-
2	180.55	16.35	196.90	19.20	-
3	180.55	23.00	203.55	28.80	7.45
4	180.55	23.00	203.55	38.40	21.55
5	180.55	23.00	203.55	48.00	35.65
6	180.55	23.00	203.55	57.60	49.75
7	180.55	23.00	203.55	67.20	63.85
8	180.55	23.00	203.55	76.80	77.95
9	180.55	23.00	203.55	86.40	92.05
10	180.55	23.00	203.55	96.00	106.15
11	180.55	23.00	203.55	105.60	120.25
12	180.55	23.00	203.55	115.20	134.35

EL-Obergrenze

Die höchstmöglich anrechenbaren Kosten, die bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) berücksichtigt werden, setzen sich aus den vier Kostenelementen Hotellerie, Betreuung, Infrastruktur und Pflege zusammen.

MiGeL

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Diese werden seit 2022 nicht mehr pauschal durch den Kanton vergütet, sondern in Form von Einzelabrechnungen direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

Hilflosenentschädigung

Hilflosenentschädigungen (Einkommens- und Vermögensunabhängig) können bei www.ahv-iv.ch beantragt werden. Der Anspruch entsteht frühestens nach Ablauf der einjährigen Wartezeit. Wir unterstützen/beraten beim Ausfüllen.

Verfahren zur Anpassung der Taxen

Anpassung des Pfelegetarifs (z.B. bei Einteilung in eine andere Bedarfsgruppe) werden schriftlich mitgeteilt. Die Änderung gilt als akzeptiert, wenn dagegen nicht innert 20 Tagen nach Erhalt Einsprache erhoben wird.

Ein- und Austrittspauschalen

Eintrittspauschale

CHF 200.00

Austrittspauschale

CHF 400.00

Sicherheitsleistung

Wir erheben bei Eintritt eine unverzinsliche Sicherheitsleistung im Sinne einer Vorauszahlung.

- Kurzaufenthalt (max. 8 Wochen): CHF 3'000.00
- Stationärer Aufenthalt: CHF 6'000.00

Die Pflegeklinik EDEN ist berechtigt, die Schlussrechnung mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen, ein allfälliges vorhandenes Guthaben wird zurückerstattet.

Kündigungsfristen

Kurzaufenthalt (max. 8 Wochen):	10 Tage
Vorzeitiger Austritt bei befristetem Vertrag:	10 Tage
Stationärer Aufenthalt (jeweils auf Monatsende):	30 Tage

Todesfall

Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung 10 Tage nach dem Todestag. Bis zum Todestag wird der volle Tarif verrechnet. Für die restlichen Tage der Vertragsdauer oder bis zur Neuvermietung des Zimmers wird der Grundtarif belastet.

Medizinische-, therapeutische Leistungen und Medikamente

Medizinische, therapeutische Leistungen und Medikamente werden von den Leistungserbringern direkt verrechnet.

Rechnungsstellung

Ein- und Austrittstag werden voll in Rechnung gestellt. Die Kosten des Aufenthaltes werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Ferien- und weitere Abwesenheiten

Während der Abwesenheit eines Bewohners stellen wir den Grundtarif als Reservationsgebühr in Rechnung.

Zimmerwechsel / Zimmerservice

Bei einem selbst gewünschten Zimmerwechsel ist eine Pauschale von Fr. 300.00 zu bezahlen. Mahlzeiten im Zimmer (komfortbedingt) werden mit CHF 6.00 je Mahlzeit verrechnet.

Wäsche

Bei unbefristetem und stationärem Aufenthalt wird die persönliche Wäsche mit vollem Vor- und Nachnamen durch die Hauswirtschaft beschriftet. Die Beschriftungskosten pro Kleidungsstück betragen CHF 1.30. Neue Wäsche die nach dem Eintritt in die Pflegeklinik EDEN angeschafft wird, muss ebenfalls zuerst durch die Hauswirtschaft beschriftet werden.

Internet / TV / Telefon

Monatliche Pauschale von CHF 15.00.

Transportkosten mit Fahrzeug

Transporte erfolgen durch unseren Fahrer des Technischen Dienstes mit dem Heimbuss.

Grundpauschale: CHF 15.00

Fahrkosten pro Km: CHF 2.10

Wartezeiten ab 15 Minuten werden mit CHF 15.00 pro angebrochene Viertelstunde verrechnet. Bei zusätzlicher Begleitung durch Fachpersonal werden CHF 75.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Bei Bezug von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und EL Obergrenze geltend gemacht werden.

Bei Selbstzahlenden zahlt die Krankenkasse einen Anteil an die Transportkosten. Hierfür wird ein Bestätigungsschreiben vom Arzt/Ärztin benötigt.

Zusatzleistungen

Coiffeur- und Pedicure Leistungen werden hausintern angeboten und können bei Bedarf gebucht werden. Die Kosten für die Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Weitere nicht im Tarif inbegriffene Zusatzleistungen werden nach im Voraus abgesprochenem Aufwand (CHF 75.00/Std. + Materialkosten) verrechnet.